

Mietvertrag über Pkw-Stellplätze

zwischen der

POLLUX Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. Verwaltungs-KG
Heegbarg 30, 22391 Hamburg
- nachstehend "POLLUX" genannt -

c/o Würzburger Stadtverkehrs-GmbH
Haugerring 5, 97070 Würzburg
- nachstehend "SVG" genannt -

und dem Kunde: (Rechnungsanschrift)

Name*	Priv.-Adresse
Vorname*	
Straße*	
PLZ*	
Ort*	
Telefon*	
E-Mail*	
Kfz-Kennzeichen	

- nachstehend "Mieter" genannt -

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

Die POLLUX hat mit der Verwaltung der Dauerparkkarten und der Mietverträge die SVG als Dienstleister und Auftragsdatenverarbeiter gemäß Art. 28 Europäischer Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) beauftragt. Diesem Mietvertrag als Anlage beigelegt sind Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung. SVG ist Ansprechpartner des Mieters bei allen Fragen zu diesem Mietvertrag, dem Einzug der Miete/Inkasso und dem Umgang mit der/n DP-Karte(n). Im Fall des Zahlungsverzuges ist SVG bevollmächtigt, den Mieter namens und in Vollmacht der POLLUX zu mahnen und in Verzug zu setzen.

1. Mietgegenstand

- 1.1 Die POLLUX verfügt auf den Kfz-Stellplatzanlagen des Standortes über Pkw-Stellplätze und vermietet hiervon an den Mieter die unten stehende Anzahl Pkw-Stellplätze:

Standort:	Hessen-Center Frankfurt
Parkbereiche:	Westparkplatz
Nutzungszeitraum:	Montag - Freitag 06:00 - 21:00 Uhr
Anzahl Stellplätze:	1

- 1.2 Der Mieter kann weder die Zuweisung eines bestimmten Stellplatzes noch eines bestimmten Stellplatzbereiches beanspruchen. Die POLLUX übernimmt keine Garantie dafür, dass die angemietete Anzahl Pkw-Stellplätze uneingeschränkt zur Nutzung zur Verfügung steht.

Die POLLUX haftet nicht für unbefugte Nutzung der Stellplätze durch Dritte, es sei denn, die POLLUX hätte eine solche unbefugte Nutzung verschuldet.

2. Mietzeit und Kündigung

- 2.1 Das Mietverhältnis

Beginnt am*	<input type="checkbox"/> 01. / <input type="checkbox"/> 16.
und	<input type="checkbox"/> wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen
	<input checked="" type="checkbox"/> hat eine feste Laufzeit bis Ende 31.08.2025

- 2.2 Ist das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, beträgt die Mindestlaufzeit 3 volle Kalendermonate. Ein mit einer festen Laufzeit abgeschlossenes Mietverhältnis kann vor dem Ende seiner Festlaufzeit – soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist - nicht ordentlich gekündigt werden. Das auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Mietverhältnis kann von beiden Parteien mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Die POLLUX hat für den Fall, dass der von ihr für die Parkflächen abgeschlossene Mietvertrag endet, das Recht, dieses Mietverhältnis mit einer Frist von einem Monat zum Beendigungszeitpunkt des Mietvertrages für die Parkflächen ordentlich zu kündigen. Das Recht einer Partei zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Für die POLLUX liegt ein wichtiger Grund insbesondere im Falle grober Vertragsverletzung, Zahlungsverzug und/oder Missbrauch der überlassenen DP-Karte(n) vor. Im Falle einer fristlosen Kündigung ist POLLUX berechtigt, die DP-Karte(n) sofort einzuziehen oder zu sperren.

- 2.3 Sofort nach Beendigung dieses Mietverhältnisses verpflichtet sich der Mieter, die DP-Karte(n) der POLLUX unaufgefordert zurückzugeben. Der Mieter haftet für alle Schäden, die infolge einer Verletzung dieser Verpflichtung entstehen.

- 2.4 Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

2.5 Setzt der Mieter den Gebrauch des Mietgegenstandes nach dem Ablauf der Mietzeit fort, so bedeutet dies nicht, auch wenn die POLLUX nicht widerspricht, dass das Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert gilt.

3. Miete

3.1 Die einmalige Miete

€ 75,63 (in Worten: € fünfundsechzig 63/100) pro Stellplatz zzgl. Umsatzsteuer in Höhe des jeweils geltenden gesetzlichen Steuersatzes. Aktuell ergibt sich daraus ein Mietpreis von 90,00 EUR incl. Umsatzsteuer. Sie ist einmalig im Voraus am 03. Werktag nach Mietbeginn zu zahlen. Der Mieter wird die Zahlungen im Lastschrift-Einzugsverfahren abwickeln.

3.2 Der Mieter erhält pro Stellplatz eine nicht übertragbare DP-Karte. Mehr als eine DP-Karte pro Stellplatz wird grundsätzlich nicht ausgegeben. Bei Verlust und nicht betriebsbedingter Beschädigung der DP-Karte wird eine Ersatzkarte gegen Erstattung des Selbstkostenpreises von € 18,00 (inkl. USt.) ausgegeben. Der Verlust der DP-Karte ist unverzüglich der POLLUX anzuzeigen.

3.3 Sollte sich der Mieter - gleich aus welchen Gründen - im Zahlungsrückstand befinden, wird/werden die DP-Karte(n) umgehend für den weiteren Gebrauch gesperrt. Der Mieter trägt eventuelle Rücklastschriftgebühren, die er verursacht hat. Weitere Rechte der POLLUX bleiben unberührt.

4. Betrieb und Nutzung

4.1 POLLUX ist nicht verpflichtet, Betriebsregelungen zu treffen oder eine widerrechtliche Nutzung durch Dritte zu verhindern.

4.2 POLLUX übernimmt keine Bewachung des Mietgegenstandes und ist hierzu auch nicht verpflichtet. Sie haftet nicht für Beschädigungen am Fahrzeug (einschließlich Frostschaden) und nicht für Diebstahl des Fahrzeugs, Zubehörs oder sonstiger Gegenstände am/im Fahrzeug.

4.3 Der Mietgegenstand darf ausschließlich zum Abstellen eines gemäß den geltenden Gesetzen und Verordnungen für den Straßenverkehr zugelassenen Pkw benutzt werden. Wagenwäsche, Wagenreinigung, die Durchführung von Reparaturen usw. ist auf dem Stellplatz verboten; ebenso der Gebrauch von Feuer und offenem Licht. Die Lagerung von Kraftstoffen, Ölen oder sonstigen Gegenständen (wie z. B. Reifen, Kraftfahrzeugzubehör, Fahrräder) auf dem Mietgegenstand ist nicht erlaubt.

4.4 Der Mietgegenstand darf nicht zum Einstellen von Kraftfahrzeugen genutzt werden, die mit Druckgas betrieben werden, das schwerer ist als Luft (wie z.B. Flüssiggase).

4.5 Der Mieter darf innerhalb der Kfz-Stellplatzanlagen und auf dem Grundstück des Centers nur im Schrittempo fahren und hat Rücksicht auf die anderen Benutzer der Stellplatzanlage zu nehmen. Insbesondere hat der Mieter unnötiges Hupen und sonstigen Lärm zu vermeiden. Der Stellplatz ist pfleglich zu behandeln.

4.6 Der Mieter wird bei Benutzung des Mietgegenstandes die jeweils geltenden öffentlich-rechtlichen Bestimmungen beachten.

4.7 Im Übrigen gelten die in der Kfz-Stellplatzanlage ausgehängten "Parkhaus-Einstellbedingungen".

4.8 Der Mieter ist damit einverstanden, dass Daten, die das Vertragsverhältnis betreffen, im Rahmen der Grundstücksverwaltung auf Datenträger gespeichert werden. POLLUX verpflichtet sich, bei der Verarbeitung der Daten die Bestimmungen der EU-DSGVO einzuhalten.

5. Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels SEPA-Lastschrift (für wiederkehrende Zahlungen)

5.1 Zahlungsempfänger: Würzburger Stadtverkehrs-GmbH, Haugerring 5, 97070 Würzburg.

Gläubiger Identifikationsnummer: DE-48ZZZ00000122877.

5.2 Die SEPA-Lastschriftmandatsreferenznummer wird separat mitgeteilt.

5.3 Der Mieter ermächtigt die Würzburger Stadtverkehrs-GmbH, Haugerring 5, 97070 Würzburg (SVG) im Namen, Auftrag und Rechnung der POLLUX, Zahlungen von seinem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Mieter seinem Kreditinstitut an, die von SVG auf seinem Konto bezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen. Die Bankverbindung des Mieters lautet:

Kreditinstitut*	
Kontoinhaber (Firma oder Nachname, Vorname)*	
IBAN (22 Stellen)*	
SWIFT-BIC (8 oder 11 Stellen)*	

5.4 Hinweis: Der Mieter kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

5.5 Änderungen der Bankverbindung teilt der Mieter der SVG unverzüglich mit. Eventuelle Gebühren für vom Kontoinhaber verschuldete Rücklastschriften sind von diesem zu tragen.

6. Haftung des Mieters

- 6.1 Der Mieter haftet für alle Schäden, die bei der Benutzung des Mietgegenstandes oder infolge Nichtbeachtung der Regelungen dieses Vertrages oder "Parkhaus-Einstellbedingungen" durch ihn selbst, seine Angestellten oder Beauftragten oder durch sonstige Personen, denen er die Benutzung seines Kraftfahrzeugs/des Mietgegenstandes gestattet hat, verursacht werden.
- 6.2 Für Beschädigungen an der Stellplatzanlage/dem Center haftet der Mieter in vollem Umfang.

7. Haftung der POLLUX

- 7.1 Die Haftung der POLLUX gegenüber dem Mieter ist für alle vertraglichen und gesetzlichen Schadensersatzansprüche aufgrund dieses Vertrages insgesamt auf Haftungssummen in Höhe von maximal
 - € 100.000,00 (in Worten: Euro einhunderttausend) für Sachschäden
 - € 5.000,00 (in Worten: Euro fünftausend) für Vermögensschäden
 begrenzt.
 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der mit der POLLUX entsprechend § 15 Aktiengesetz verbundenen Unternehmen sowie der Mitarbeiter der POLLUX und der Mitarbeiter der mit ihm verbundenen Unternehmen.
- 7.2 Die Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 8.1 gelten nur im Falle der einfachen und groben Fahrlässigkeit. Für Vorsatz sowie Schäden an Leben, Körper und Gesundheit haftet die POLLUX unbeschränkt.
- 7.3 Die Verjährungsfrist für vertragliche und gesetzliche Schadensersatzansprüche des Mieters gegen die POLLUX beginnt zum Zeitpunkt der den Schaden verursachenden Pflichtverletzung. Im Falle des Vorsatzes der POLLUX sowie bei Schadensersatzansprüchen, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, gelten die gesetzlichen Regelungen.
- 7.4 Ist gegenüber dem Mieter neben der POLLUX noch ein Dritter zur Erfüllung von Ansprüchen verpflichtet, so wird der Mieter diese zunächst gegenüber dem Dritten geltend machen. Eine Inanspruchnahme der POLLUX kann erst erfolgen, wenn und soweit die Ansprüche gegenüber dem Dritten nicht durchgesetzt werden konnten.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Die Vermietung des Mietgegenstandes ist von der Vermietung sonstiger Flächen im Center oder einem anderen Objekt der POLLUX rechtlich, wirtschaftlich und tatsächlich unabhängig.
- 8.2 Sollte eine Bestimmung dieses Mietvertrages unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Soweit die unwirksame Bestimmung als Allgemeine Geschäftsbedingung gemäß §§ 305 ff. BGB zu qualifizieren und aufgrund Verstoßes gegen die Regelung der §§ 307 ff. BGB unwirksam sein, gelten an deren Stelle die gesetzlichen Vorschriften. Im Übrigen ist die nichtige oder unwirksame Bestimmung durch eine neue Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der weggefallenen Regelung die Aufhebung weitestgehend entspricht. Gleiches gilt für den Fall, dass dieser Mietvertrag eine Lücke aufweist.
- 8.3 Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung dieses Vertrages bedürfen der Textform. Mündliche Vereinbarungen einschließlich solcher über die Aufhebung der Textform sind unwirksam.
- 8.4 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Ort des Mietgegenstandes.

Ort, Datum:

Ort, Datum:

 POLLUX Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co.
 Verwaltungs-KG c/o SVG

 Mieter (mit Firmenstempel)

Druckbuchstaben:

(Wird von der POLLUX ausgefüllt)

Karten-Nr.:	
Zeitgruppe	09 P+R Mo-Fr 0600-2100
Wochenpreis	1 TarifProgramm1
Parkbereiche	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input checked="" type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 10 <input type="checkbox"/> 11 <input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 13 <input type="checkbox"/> 14 <input type="checkbox"/> 15 <input type="checkbox"/> 16
Durchfahrtsbereiche	<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 <input type="checkbox"/> 4 <input type="checkbox"/> 5 <input type="checkbox"/> 6 <input type="checkbox"/> 7 <input type="checkbox"/> 8 <input type="checkbox"/> 9 <input type="checkbox"/> 10 <input type="checkbox"/> 11 <input type="checkbox"/> 12 <input type="checkbox"/> 13 <input type="checkbox"/> 14 <input type="checkbox"/> 15 <input type="checkbox"/> 16
Einfahrt außerhalb Zeitgruppe	Nein
Stellplatzgarantie	Nein
Anti-Pass-Back-Prüfung	Ja

(Wird von der SVG ausgefüllt)

Kunden-Nr.:	
Vertrags-Nr.:	
Besonderheit:	

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO):

Wir informieren Sie nachstehend gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer Daten.

Kontakt Daten des Verantwortlichen:

POLLUX Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. Verwaltungs-KG
Heegbar 30
22391 Hamburg

Kontakt Daten für Datenschutzfragen:

Datenschutz
POLLUX Grundstücksgesellschaft m.b.H. & Co. Verwaltungs-KG
Heegbar 30
22391 Hamburg
Oder per Mail an datenschutz-pollux@ece.com

Datenverarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für die Durchführung von Parkdienstleistungen.

a.) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 b EU-DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Erfüllung eines mit Ihnen auf Ihre Anfrage hin geschlossenen Vertrages (Stellplatzvermietung). Die weiteren Einzelheiten zu den diesbezüglichen Datenverarbeitungszwecken können Sie den jeweils maßgeblichen Vertragsunterlagen entnehmen.

b.) Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 f EU-DSGVO)

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung unserer berechtigten Interessen oder berechtigter Interessen Dritter. Dies sind:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten
- Videoüberwachungen zur Wahrung des Hausrechts, zur Sammlung von Beweismitteln oder zum Nachweis
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts

Datenkategorien:

Wir verarbeiten nachfolgend gelistete Kategorien von Daten: Bild- und Videodaten, Vor- und Nachname, Adressdaten, Telefonnummer, Mail-Adresse, Bankdaten (z.B. für eine Zahlung), Rechnungsdaten und Parkdaten.

Empfänger:

Im Rahmen dieser Vereinbarung werden wir Ihre Daten an Vertragspartner weitergeben.

Die Dienstleister kommen aus folgenden Kategorien: Sicherheit, IT-Dienstleistungen, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Parkdienstleistungen und Finanzdienstleister.

Dauer der Speicherung:

Aufgrund Ihrer Einwilligung, zur Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Sofern Sie Ihre Einwilligung jedoch widerrufen bzw. der Datenverarbeitung widersprechen oder der Verarbeitungszweck weggefallen ist, werden die Abbildungen und anderen personenbezogenen Daten innerhalb eines angemessenen Zeitraums auf den POLLUX-Computer-Systemen gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich zu folgenden Zwecken:

- *Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten: Zu nennen sind das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und das Geldwäschegesetz (GwG). Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre.*
- *Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist drei Jahre beträgt.*

Betroffenenrechte:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO. D.h. dass Sie jederzeit berechtigt sind, unentgeltlich Auskunft über u.a. Ihre durch uns verarbeiteten Daten, die Verarbeitungszwecke, die Kategorien von Empfängern, die geplante Speicherdauer oder im Fall des Drittland-Transfers die geeigneten Garantien zu verlangen. Außerdem haben Sie einen Anspruch darauf, eine Kopie Ihrer Daten zu erhalten, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO und das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, sofern nicht gesetzliche oder rechtliche Aufbewahrungspflichten der Löschung entgegenstehen. In diesem Fall werden wir die Daten sperren. Zudem haben Sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, das Recht auf Widerspruch aus Artikel 21 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO i. V. m. § 19 BDSG).

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Sie haben zudem das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch uns, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse) oder Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgt (Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen), Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten in diesem Fall die Sie betreffenden Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Etwaige Widerrufe richten Sie bitte an datenschutz-pollux@ece.com